

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 4. Mai 1916.

Neue Ausfichten.

Während man behördlicherseits das Publikum über die Notlage mit dem Hinweis zu trösten versucht, daß im Herbst für das Einmachen besondere Zuckermengen gebe, ist es in Wirklichkeit doch anders zu stehen. Im Handelsblatt der „Frankfurter Zeitung“ schreibt anscheinend ein gut informierter Fachmann:

„Reichhaltig, ob Vorräte im Haushalt vorhanden sind oder nicht, Hausfrau wird sich die zugebilligte Menge pro Kopf von zwei und im Monat genau einteilen müssen, und vielleicht wird sie auch günstige Gelegenheiten im Einkauf von Obst sich entgehen lassen müssen, weil gerade kein Zucker vorhanden ist. Wenn auch andere Vorschläge zur Fruchtverwertung gemacht worden, ohne Verwendung von entsprechenden Zuckermengen, so müssen doch noch mehr oder weniger als Notbehelfe bezeichnet werden; es fehlt dabei neben der Schmachthaftigkeit die Nährkraft des Versuches. Man wird sich damit trösten müssen, daß man es vielleicht den jetzt ersparten Zuckerguthaben nachholen kann. „Leicht! Denn vorläufig liegt die zukünftige Versorgung fast ganz im Dunkeln; die Reichhaltigkeit der Zuckervorräte, um sich über den verteilbaren Bestand Klarheit zu verschaffen, ist noch allem, was man hört, scheint die Notlage doch fühlbarer, als vor einiger Zeit angenommen. Man rechnet in manchen Kreisen auf verheerender Verwendung von Saccharin und mit diesen Einschränkungen für die Kunstbrotbäckerei und Marmeladenfabrikation. Zur Herstellung von Saccharin hat laut den Ausstellungsbestimmungen zum Süßstoffgesetz vom 26. April außer der Fabrik von Rohrzucker, Hilt & Co. A.-G., Magdeburg-Südost, noch eine chemische Fabrik von Heiden in Nadebeul-Dresden ein Monopol inne, mit der Verpflichtung, den Süßstoff an die Kriegswirtschaftsgesellschaft zu liefern; ferner regelt die Reichszuckerstelle den Bezug für Limonadenfabrikanten oder ähnliche Produkte. Für letztere aber gegen allgemeinere Verwendung des Saccharins sind früher, so jetzt wieder, viele Stimmen laut geworden. Unsere Industrie weißt sich jedenfalls dagegen.“

Abgegeben von der Feststellung der großen Zuckerknappheit ist die Bemerkung beachtenswert, daß sich die Zuckerindustrie im Interesse ihres Profits gegen die weitgehendere Verwendung von Saccharin „wehrt“. Das geschieht zu einer Zeit, da gleichzeitig von Regierungssseite hunderttausende Artikel veröffentlicht werden, daß man es tatsächlich jetzt ernst meine mit dem Vorgehen gegen den Zucker!

Kein Fettmangel!

Während sich Abertausende von Hausfrauen vergebens den Kopf darüber zerbrechen, wo sie ein Viertelpfund Fett erhalten können, erscheint als Retter in der Not Herr Aberle sen. in der Stadt, der sein Geld dadurch verdient, daß er Lebensmittel der Art aufkauft und mit entsprechendem Profit im günstigsten Augenblick wieder loschlägt. Auf solche Art werden auf den Markt des Publikums die Waren veräußert. Wieviel Lauge, vielleicht Hunderttausende Herr Aberle sen. während des Krieges verdient hat, wissen wir nicht. Unter den Begriff „Wuchers“ scheint jedoch seine Betätigung nicht zu fallen, wenn er kann immer noch ungehindert in der „Frankfurter Zeitung“ seinen Ankauf und Verkauf von Lebensmitteln inserieren. Heute bietet er an:

Kommunen offener freibleibend 6 bis 8 Waggons garantiert reines Schweinefleisch a 200 A p. St. D. Aberle sen., Frankfurt a. M.

Merkwürdig, höchst merkwürdig bleibt, wo der Spekulant her sein diese Schmalzmenge heraubert, da doch angeblich das beschlagnahmt ist. Rechnen wir den Wagon zu 200 Minnern, so kommen etwa 1600 Zentner in Frage. Wie wäre es, wenn die Stadt Frankfurt a. M. das Fett aufkaufen und die minderbemittelten Familien zum Selbstkostenpreis verkaufen würde? Oder soll das Fett erst Wucherern zufließen, die dann auf Kosten der Steuerzahler das „Geschäft“ mit der Stadt machen???

Eine Hausfuchung beim Schlächtermeister.

In Charlottenburg betreibt der Schlächtermeister Paul Sinski das Geschäft eines Schlächtermeisters. Die Erzeugung in der Umgebung dieses Geschäfts wohnenden Hausfrauen die dieser Schlächter in hohem Maße bevorzugen, nachdem die Wahrnehmung hatten machen müssen, daß Sinski viel mehr einführt, als er eigentlich zu verkaufen brachte. Eine Anzeige hin nahm die Polizei eine Hausfuchung vor, ein sehr überraschendes Resultat ergab. Obwohl Sinski den kanten erklärt hatte, nur unbedeutende Vorräte von Fleisch zu haben, wurden in den Kühl- und Kellerräumen achtundsechzig Speckseiten, eine Anzahl Rinderbierke, große Mengen Rindfleisch und ferner in der im gleichen Hause befindlichen Privatwohnung erhebliche Vorräte von Dauerfleisch vorgefunden. Während der Durchsuchung hatte sich vor dem Schlächterladen eine größere Menge von Hausfrauen gesammelt, denen der Wächter bekannt geben ließ, daß der so große Verkauf der vorhandenen Vorräte in die Wege geleitet würde. Sinski mußte nun unter Aufsicht der Polizeibeamten seine sämtlichen Vorräte verkaufen und den Hausfrauen zu den vorgeschriebenen Höchstpreisen soviel geben, wie sie verlangte. Manche Hausfrauen kauften sofort fünf Pfund Speck und noch mehr und viele behaupteten, daß sie nicht genug Geld bei hatten, um noch größere Vorräte einkaufen zu können. Gegen Sinski, der übrigens auch die Höchstpreise für Rindfleisch überschritten hat, wird ein Strafverfahren eingeleitet.

Sicherstellung der Lebensmittel. Man schreibt uns: Bekanntlich werden neuerdings die wichtigsten Lebens- und Gebrauchsmittel, wie Fleisch, Kolonialwaren, Backwaren usw. (siehe Näheres aus der letzten Bekanntmachung des Magistrats), von dem Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden und der Rheinischen Lebensmittelliste für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. den Stadt- und Landkreisen in Anrechnung auf ihre Einwohnerzahl zugeteilt. Es ist also Aufgabe einer der Stadtkreise und andererseits der Landkreise, die Bedürfnisse ihrer Einwohner durch Vermittelung der genannten Gesellschaften zu decken zu versuchen. Hieraus folgt, daß die Stadt- und Landkreise darauf bedacht sein müssen, daß die ihnen zugeteilten Lebensmittel auch den Einwohnern ihrer Bezirke wirklich sicher gestellt werden. Diese Sicherstellung erweist sich unmöglich, wenn wie es sich in Wiesbaden besonders in letzter Zeit bemerkbar gemacht hat — die für die Einwohner herbeigeschafften Waren nicht mehr erträglich sind und die Versorgung der eigenen Bevölkerung bedenklich gefährdenden Umfange in Anspruch genommen werden durch die Einwohner der Vororte, sogar die Einwohner der Stadt Mainz und die Kurpfälzer, deren Zahl in diesem Jahre

außergewöhnlich hoch ist. Die Versorgung wird, was die Kurpfälzer angeht, verhindert, daß von ihnen Waren (wie es in einzelnen Fällen vorgekommen ist, in größeren Mengen) hier angeliefert und nach Hause zur Verwendung gebracht werden; im übrigen werden die Kurpfälzer sich begnügen müssen mit dem, was ihnen zu ihrer Ernährung und nur in den Hotels und Pensionen zur Verfügung gestellt wird. Der Erfolg einer Verordnung, die die Lebensmittel für die Einwohner sicherstellt, war somit eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diejenigen, die sich einer Übertretung der Bestimmung schuldig machen, sich den der in der Verordnung bezeichneten schweren Strafen aussetzen.

Zeichnen für Schulkinder. Die Direktion der Gewerbeschule teilt uns infolge vielfacher Anfragen mit, daß der Zeichenunterricht für noch schulpflichtige Knaben und Mädchen wie seit Jahren auch in diesem Sommer wieder regelmäßig Mittwochs- und Samstagvormittags von 3 bis 5 Uhr in der Gewerbeschule stattfindet.

Wichtiges Gewicht. Herr Polizeipräsident von Schend gibt bekannt: Es ist in verschiedenen Fällen die Beobachtung gemacht worden, daß in den Lebensmittelgeschäften die zum Abwiegen der Ware bestimmten Apparate so verstellt aufgestellt sind, daß dem kaufenden Publikum eine Nachprüfung der Gewichtsmenge unmöglich wird. Dies ist durchaus unzulässig. Vielmehr ist jede Verkaufswage auf dem Ladentisch frei und offensichtlich zur Aufstellung zu bringen, so daß der Käufer sich mit Leichtigkeit von dem Vorgang des Abwiegens überzeugen kann. Die polizeilichen Exekutivorgane sind mit entsprechenden Anweisungen zur Durchführung dieser Anordnung versehen.

Der Fall Eßelberger. Am Freitag nächster Woche findet vor der hiesigen Strafkammer voraussichtlich die Verhandlung gegen den wegen umfangreicher Urkundenfälschungen und Betrügereien angeklagten früheren Betriebsleiter der städtischen Speiseanstalten, Hermann Eßelberger, statt.

Höchstpreise für Käse. Für die seit dem 20. März eingeführten Käse dürfen im Einzelverkauf an die Verbraucher bis auf weiteres keine höheren Preise gefordert werden, als die folgenden: Für Gouda und Emmentaler Käse höchstens 2.12 Mark für das Pfund, dreierlei 2.22 Mark für das Pfund, vollreif 2.44 Mark für das Pfund, für Emmentaler 2.40 Mark für das Pfund.

Spende für die Kriegshinterbliebenen. Das Landjäger-Bataillon XVIII 8 (zweite Etappeninfanterie) hat 300 Mark für Kriegshinterbliebenen gesammelt und für die hiesige Kriegsankasse gezeichnet; der Betrag ist der städtischen Beratungsstelle für Kriegshinterbliebenen, Braubachstraße 5, der Zentrale für alle Fürsorgedienste, zugunsten der Kriegshinterbliebenen überwiesen worden.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Viebrich, 3. Mai. (So wird's gemacht.) Der hiesigen Polizei war berichtet worden, daß hier trotz des strengen Verbotes noch sogenannte Hausfuchungen teilweise unter dem Vorwand von Nachschlachten stattfinden. Ein Schwein konnte noch unverarbeitet konsumiert werden und kommt in der städtischen Lebensmittelstelle mit zur Verwendung. Dem Metzger droht außer dem Verlust des Schweines auch eine strenge gerichtliche Verurteilung und ebenso werden alle seine Mitschuldigen streng bestraft. Auch ein anderer Metzger hat wegen unerlaubter Schlachtung gerichtliche Verurteilung zu erwarten.

Viebrich, 4. Mai. (Chemische Werke vorm. G. u. E. Albert.) Die Firma konnte in ihrem Jahresabschluß ihren Aktionären nur gutes berichten. Der Geschäftsgang war trotz des Krieges nicht ungünstig. Das Gesamtergebnis kommt dem der letzten Friedensjahre gleich. Der Gesamtgewinn mit dem Vortrage vom Vorjahre beträgt zusammen 7 009 038.25 Mark. Nach reichlichen Abschreibungen verbleiben noch 5 401 621.27 Mark, die nach dem Vorschlage des Vorstandes wie folgt verteilt werden sollen: Dividende 28 Prozent gleich 2 800 000 Mark, Ueberweisungen für Rücklagen 150 000 Mark, für Sonderrücklagen 350 000 Mark, Defizitfond 90 000 Mark, Gewinnanteil für Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte 316 190.05 Mark, Pensionskassen der Beamten, Meister und Arbeiter 50 000 Mark.

Viebrich, 3. Mai. (Markenausgabe.) Der Magistrat gibt bekannt, daß Donnerstags in der städtischen Turnhalle die Ausgabe aller derjenigen Karten und Marken stattfindet, deren Einlösung den Besitzern bisher nicht möglich gewesen ist. Wir bemerken, daß künftig die regelmäßige Ausgabe aller dieser Karten und Bezugscheine am Montag in der Turnhalle stattfinden und daß dann immer am Donnerstag eine nachträgliche Ausgabe für diejenigen erfolgt, die am Montag verhindert gewesen, oder die im Laufe der Woche, z. B. Urlaub, hinzugekommen sind. — (Verbot des Schlachtens der Ziegenmutter.) Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterkammern ist bis 15. ds. Mts. verboten. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Aus den umliegenden Kreisen.

Gerechtfertigte Versagung des Wandergewerbefcheins.

Der Händler Kühnweg aus Homberg hatte beim Bezirksauschuss in Cassel den Wandergewerbefchein für 1916 beantragt. Für frühere Jahre hatte er schon einen Wandergewerbefchein beiseite. Der Bezirksauschuss lehnte die Erteilung des Wandergewerbefcheins ab, indem er sich unter anderem auf § 57 b der Gewerbeordnung bezog. Danach darf der Wandergewerbefchein verweigert werden, wenn der Nachsuchende wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigentum u. a. zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einer Woche bestraft ist und seit der Verurteilung der Strafe noch nicht fünf Jahre verstrichen sind; ferner ist die Verlegung zulässig, wenn der Betreffende wegen Verletzung der auf den Gewerbebetrieb bezüglichen Vorschriften im Laufe der letzten drei Jahre wiederholt bestraft ist.

Der Bezirksauschuss in Cassel hielt nun eine von A. im Jahre 1914 erlittene Verurteilung wegen Unterschlagung für ausschlaggebend. Er war bei Ausübung seines Gewerbebetriebes zu einer schwerwiegenden Frau gekommen und hatte den Umstand ihres persönlichen Befindens dazu ausgenutzt, von ihr zur Uebergabe an eine andere Frau erhaltenes Geld nicht in voller Höhe an diese andere Frau abzuliefern. Auf den Antrag A.'s auf mündliche Verhandlung blieb der Bezirksauschuss bei seiner Weigerung, dem A. den Wandergewerbefchein für 1916 zu erteilen.

Das Oberverwaltungsgericht bestätigte das Urteil und führte aus: Es liege kein Anlaß vor, von der Entscheidung des Bezirksauschusses abzuweichen. Der Kläger sei auch schon in früheren Jahren bestraft worden. Der letzte, oben erwähnte Fall aus dem Jahre 1914 sei aber so geartet, daß es schon deshalb angebracht gewesen sei, dem Kläger den Wandergewerbefchein für 1916 zu verweigern.

Öffentliche Anfrage an den Kreisausschuss des Kreises Höchst a. M.

Man schreibt uns: Warum wird das Fleisch, welches durch Vermittelung des Kreisausschusses an die Gemeinden des Kreises Höchst abgegeben wird, so ungleichmäßig verteilt? Wir wollen einmal die Orte Höchst und Nied vergleichen. In Nied ist seit 14 Tagen kein Rindfleisch zu kaufen. Schweinefleisch wurde abgegeben in der Woche vor und nach Ostern an eine Familie von 5 und mehr Köpfen je ¼ Pfund, also für zwei Wochen ½ Pfund. In Höchst wurde in der Woche vor Ostern pro Kopf ½ Pfund Schweinefleisch, in der Woche nach Ostern ¼ Pfund abgegeben. Anfang dieser Woche hat es sogar Kalbfleisch gegeben. Dieses Fleisch ist alles durch den Kreisausschuss vermittelt worden. Ist dieses ungleiche Verteilen eine gerechte Verteilung? Wird etwa die Stadt Höchst zum Nachteil der Industriearbeiterbevölkerung bevorzugt? Wenn soviel vom Durchhalten der Bevölkerung geredet und geschrieben wird, so dürfen eigentlich solche Ungleichheiten nicht vorkommen. Wir wollen die Einwohner von Höchst um ihr größtes Quantum Fleisch nicht beneiden, aber gerecht muß verteilt werden.

Öffentlich läßt der Kreisausschuss nach Kenntnisnahme dieser Verhältnisse eine Änderung eintreten.

Einige Angehörige des Kreises Höchst a. M.

Senau, 4. Mai. (Explosion in der Pulverfabrik.) Gestern mittags gegen 1¼ Uhr lag im Rietwerk eine Zentrifuge in die Luft. Leider ist hierbei auch ein Menschenleben zu beklagen. Der Explosion fiel der 24jährige Arbeiter Gustav Winterscheid aus Groß-Auseim zum Opfer, er wurde tot unter den Trümmern hervorgezogen. Ein weiterer Arbeiter aus Klein-Auseim kam mit leichten Verletzungen davon. Das Dach des Raumes wurde durch den gewaltigen Druck abgehoben. Die Entstehungsurache des Unglücks ist noch unbekannt.

Senau, 4. Mai. (Vom Tode des Ertrinkens) rettete gestern nachmittag der Geschäftsbote der Zwernemannschen Fabrik, Herr Daub, einen kleinen Jungen am Stadigraben in der Ruhallee. Der kleine Karl spielte mit einem anderen kleinen Jungen am Ufer des Stadigrabens und fiel hierbei hinein. Sein Spielkamerad war fortgerannt. — (Vom Schöffengericht.) Die Schöffen erkannten gestern gegen den ehemaligen Ochsenknecht Andreas Hiemisch aus Golligien wegen gefährlicher Körperverletzung auf 1 Jahr und 2 Monate Gefängnis. Der Angeklagte war von dem Gutsherrn Schneider wegen Tierquälerei zur Rede gestellt worden, darüber zornig, griff er zur Rüttelgabel und verwundete den Verwalter am Kopf. Auch gegen Frau Schneider wurde er tätig.

Senau, 3. Mai. (Vom Bliz erschlagen.) Bei einem gestern nachmittag über Senau ziehenden Gewitter schlug der Blitz in den mit Laub beladenen Wagen des Landwirts Heinrich Blum von Sterbfrey und tötete den Knecht sowie ein Ochsengepann auf der Stelle. Der Besitzer kam mit einer leichten Verletzung davon.

Großauheim, 4. Mai. (Schinken, Wurst und Speck im Werte von 2000 Mark verbrannt.) Dieses kostbare Gut, von dem die Einwohner schon lange nicht mehr zehren können, fiel den gefährlichen Flammen zum Opfer. Nicht weniger als 660 Pfund Schinken, Speck und Wurst sind in der Räucherammer des Metzgermeisters Karl Heiningen von hier am 13. März d. J. verbrannt. Die Schuld an diesem Unglück sollte ein Gefelle tragen. Er hatte dafür einen Strafbefehl über 5 Mark oder 1 Tag Haft erhalten, weil er in gefährlicher Nähe feuerfängender Sachen Feuer angezündet habe, um das Fleisch zu räuchern. Bisher war noch nie etwas passiert. Man nimmt an, daß durch die starke Hitze das Fett heruntergefallen ist und dadurch der ganze Inhalt der Räucherammer in Flammen aufging. Der Räucherang der Räucherammer soll nach Vorschrift erbaut und auch vom Kreismeister abgenommen worden sein. Das Schöffengericht in Senau gab der Berufung des Gefellen statt und erkannte auf Freisprechung, weil die Schuld an dem Brand in der verfallenen baulichen Anlage der Räucherammer zu suchen sei.

Gelnhausen, 3. Mai. (Die Stadtfannhungen.) Ein Rundscheiben des Landrats fordert die Jagdbäcker der Jagdbezirke im Kreise Gelnhausen auf, das von ihnen erlegte Rehwild den Jagdgemeinden zum Verkauf an die Bevölkerung zu überlassen, um dadurch auch dem Fleischmangel im Kreise zu steuern. „Die Herren Bäcker werden sich dadurch die Dankbarkeit der Bewohner der Jagdgemeinden sichern“, heißt es zum Schluß der Bekanntmachung. — Wenn alle Landräte diesem Beispiel folgen würden, dann ist die Freude der Städte auf billiges Wildbret verfrüht gewesen.

Griesheim a. M., 4. Mai. (Selbstmordversuch.) Hier beging heute früh ein junges Mädchen, Christine C., in der Wöhrerstraße einen Selbstmordversuch durch Erhängen. Die Lebensmüde kam in hoffnungslosem Zustand in das Frankfurter städtische Krankenhaus.

Sab. Homberg v. d. G., 3. Mai. (Stadtbürgerordnungen.) Der Vorsitzende gab eine Eingabe des hiesigen Gemeindefachkardells um Errichtung eines Arbeitsnachweises für Homberg bekannt. Bewilligt wurden sodann 4823 Mark für die Erhöhung des Gaspreises an das Höchster Gaswerk. Durch die Erhöhung hat auch die Stadt Homberg eine Mehreinnahme von 1800 Mark erzielt. Darauf wurde die Stadtkommunikation fortgesetzt und schließlich der Gesamtsatz einstimmig angenommen. In den Kriegsjahren sollen auf Antrag des Genossen Dippel weitere 10 000 Mark eingezahlt werden. Die Gewerbesteuer soll wie im Vorjahr auf 180 Prozent belassen werden. Die Beschwerde des Genossen Dippel, die von der Stadt beschafften Rohmaterialien in hiesigen Geschäften zum Verkauf zu bringen, weil die Frauen die nötige Zeit nicht haben und jetzt stundenlang warten müssen, fand beim Oberbürgermeister kein Gehör. Aus der Debatte ging hervor, daß Herr Schmid eigenmächtig schon Eischränke für die Stadt bestellt hat, was von Genossen Dippel energisch abgelehnt wird.

Sornau, 3. Mai. (Bei der Gemeinderats-Ergänzungswahl) am 2. Mai wurde der selbsterwählte Schöffe Wilhelm Sieber (Wagner), der auszuscheiden hatte, einstimmig wiedergewählt. Von den 13 Gemeinderatsmitgliedern fehlte nur einer, so daß 12 Stimmen für Sieber abgegeben wurden. Dieser Vorgang liefert den klaren Beweis dafür, daß die Verantwortung für die verstorbenen Verhältnisse im vorigen Jahre und schon vorher einzig und allein dem am 31. Dezember 1915 ausgeschiedenen Bürgermeister Kramann zugemessen wird. Befanden sich doch unter den 12 Wählern allein 7 neue Mitglieder. Nun sind alle Wahlen vollzogen. Hoffen wir, daß die jetzige Gemeindeverwaltung die an sie gestellten Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllt. Anzeichen dafür sind vorhanden, daß endlich wieder geregelte Verhältnisse und Ordnung in die Gemeindeverwaltung kommen.

Sehndorf, 3. Mai. (Unfall.) Es wird berichtet: Durch eigene Schuld kam ein junger Mann in einem aus der Kölner Richtung kommenden Zuge schwer zu Schaden. Er streckte eine Hand, in der er einen Nickerbusch hielt, weit aus dem Fenster heraus und schrie einem vorbeifahrenden Zuge entgegen, wobei er einen Schlag auf die Hand erhielt. Der Unvorsichtige mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Singen, 3. Mai. (Lebensüberdrüssig.) Durch Erhängen hat der Bahnkloster a. D. Franz Rohr seinem Leben ein Ende gemacht. Er litt an einer unheilbaren Krankheit.

Mühlheim, 3. Mai. (Ein sonderbarer Patriot) scheint der hiesige Metzgermeister Reupel, Bahnhofstraße, zu sein. In letzter Zeit fiel es auf, daß der liebe Mann, der im Momentieren über die jetzigen Zeiten geradezu Großartiges leistete, immer zu seiner Rundschaft sagte: „Es ist mir mehr doo“. Nun wußte man doch genau, wie viel Vieh dieser Metzgermeister geschlachtet hatte und doch immer „mir doo“. Im Laden sah es tatsächlich auch so aus, das Wenige, das dahing, war meistens „bestellt“. Aber siehe da: am Samstagabend hielt eine Droschke im Hofe und als Fahrgäste wurde fest Fleisch eingeladen. Doch mit des Geschlächters Rächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Herr Polizeidiener Schwannengel sah die Droschke ab und ließ sie wieder zurückfahren und machte Herrn Reupel darauf aufmerksam, daß die Schweine für die Mühlheimer Einwohnerschaft bestimmt sind, nicht aber für einen Wursthändler in Sachsenhausen. Die Untersuchung hat ergeben, daß diese Manipulationen schon längere Zeit getrieben worden sind. Anzeige ist erstattet.

Alten, 3. Mai. (Ein resoluter Dreikönig.) Der dreijährige Sohn des Landsturmmannes Steinmüller bestieg den nach Worms fahrenden Zug. Unterwegs wurden die Passagiere auf den jugendlichen Reisenden, der ohne Begleitung war, aufmerksam und fragten ihn, wo er hinwolle. „Ein no Ruhland, bei mei' Vatter!“ erfolgte die Antwort. In Mousheim wurde der Stationsvorsteher benachrichtigt, der die sofortige Rückreise des Jungen anordnete, jedoch die inzwischen benachrichtigte Mutter ihr Schindchen am hiesigen Bahnhof wieder in Empfang nehmen konnte.

Aus Frankfurt a. M.

Warum ist das städtische Fleisch so schnell ausverkauft?

Wiederholt ist aus unseren Leserkreisen die Frage aufgeworfen worden, wie es komme, daß das Fleisch, das den Metzgern von der Stadtverwaltung zum Ausbilden übergeben wird, so schnell verkauft ist. Schon die schwierigsten Rechenebeispiele wurden bei dieser Gelegenheit gelöst, und fast immer das gleiche Resultat: Entweder waren die zum Verkauf gelangten Stück Vieh Käuferlos, oder die Herren Metzger gaben nicht alles Fleisch heraus, verkauften es wohl an „bessere“ Kunden, die zum stundenlangen Warten auf der Straße weder Lust noch Zeit hatten, oder sie verarbeiteten es zur Dauerware. Wir hatten dieser Tage schon einmal vernommen, daß der Frankfurter Polizeipräsident doch einmal das Recht seines Berliner Kollegen befolgen möge, der den Berliner Fleischern plötzlich mit einer Revision auf den Leib rückte und Kühlräume und Vorratskammern durchsuchen ließ. Allerdings kam ein negatives Resultat heraus, daß aber eine solche Revision, wenn sie richtig angepaßt wird, auch Erfolg haben kann, beweist die Kontrolle der Metzgermeister in Richterfelde bei Berlin.

In der gestrigen Richterfelder Gemeindevertreterversammlung — so schreibt das „Berliner Tageblatt“ vom Dienstag den 2. Mai — veranlaßte die aus der Mitte der Versammlung gestellte Anfrage: „Was ist beabsichtigt, um dem Mißstand der Fleischnot abzuhelfen?“ den Bürgermeister Böhm über die Fleischversorgung Groß-Berlins sowie über die Vorgehensweise einiger Fleischhändler in Richterfelde bemerkenswerte Mitteilungen zu machen. Richterfelde bildet mit den Nachbarbezirken Groß-Beeren und Klein-Beeren sowie Osdorf einen Fleischversorgungsbezirk, dem 9,9 v. H. des Fleischbestandes des Kreises Teltow überwiesen wird. Die Verteilung des Viehs erfolgt allein durch die Gemeinde, so daß die Schlächtermeister nicht mehr in der Lage sind, in freiem Verkehr aufzukaufen und anderes als durch die Gemeinde überwiesenes Fleisch zu verkaufen. Am Donnerstag und Freitag der vorigen Woche waren, wie Bürgermeister Böhm mitteilte, wiederum Schweine an die ortsanfässigen Metzger zum Verkauf in kleinen Mengen überwiesen worden. Verschiedene Klagen, daß die Fleischmeister das Fleisch nicht verkaufen, sondern zur Herstellung von Dauerwaren verbrauchen, veranlaßten die Polizeiverwaltung, in den frühen Morgenstunden am Samstag den 29. April, in Gegenwart des Ehrenmeisters der Fleischhändler, eine Prüfung der Fleischbestände in einzelnen Läden vorzunehmen. Diese Hausdurchsuchung bestätigte den Verdacht, daß einzelne Fleischmeister das Fleisch zurückhalten und zu Dauerwaren verarbeiten. In dem Polizeibericht heißt es u. a.: Als dritten besuchten wir den Schlächtermeister Weiss, Müllerstraße 30. Es waren einige Käufer in dem Laden. Auf die Anfrage, wo er das Schweinefleisch habe, erklärte er, es sei bereits alles verkauft. Bei der Durchsuchung wurden unter seinem Ladentisch noch einige Stücke in Papier eingewickelt gefunden, welche nach seiner Aussage bestellt waren. Bei einer näheren Durchsuchung seiner Räume wurden 30 bis 40 Pfund frische Fleischwurst gefunden, die am Tage vorher von dem Schweinefleisch hergestellt war. Ferner hing im Kühlraum zwei Schinken, jeder im Gewicht von rund 18 Pfund, fertig zum Pökeln zurechtgeschnitten. Im Kühlboden des betreffenden Kühlraums stand eine Mulde mit 30 Pfund Leberwurst, ebenfalls von diesen Schweinen hergestellt. Auch das im Laden bereits noch eingepackte wenige Fleisch war nur mageres, demnach ist Rückenfleisch nur wenig oder gar nicht zum Verkauf gekommen. Die beiden Schinken mußten in kleine Stücke gehackt

und in Gegenwart der Beamten verkauft werden. Auch der Schlächtermeister Kruckowski, Rolfsstraße 16, wollte sein Schweinefleisch bereits am Donnerstagabend verkauft haben, während anwesende Kunden dies bestritten. Auch hier wurden im Schlachthaus, sowie im Eisbunker noch größere Kosten Schweinefleisch vorgefunden, die vor den Augen der Beamten verkauft werden mußten. Gegen 9 1/4 Uhr kamen die Beamten zum Schlächtermeister Radwisch, Dürerstraße 44. Nach seiner Behauptung war das Schweinefleisch bereits um 7 Uhr vormittags verkauft. Bei der Durchsuchung wurden 30 bis 40 Pfund frisch angefertigter Fleischwurst, ein Fäß mit Schweinefleisch, Backen, Rückenfleisch und Bauchfleisch zur Verarbeitung von Fleischwurst vorgefunden. Im Eisbehälter waren ferner zwei ganz frische Schweinehälften und eine Sätze dieses Rückenfleischs versteckt. Radwisch mußte alles in den Laden bringen und sofort verkaufen.

Die Fleischpraktiken der Richterfelder Metzger haben sehr große Ähnlichkeit mit denen der hiesigen Herren vom Schlachthaus, die städtisches Fleisch verkaufen. Warum wird in Frankfurt a. M. nicht einmal die Probe aufs Exempel gemacht?

Unverbauliches von der Fleischversorgung.

Den Metzgern geht es jetzt so, wie unseren Frauen: den ganzen Tag sind sie unterwegs in der Hoffnung, irgendwo Fleisch für ihre Rundschaft zu bekommen. Seit einigen Wochen verteilt die Stadt Donnerstags an die Metzger Kälber. Die Verteilung erfolgt nach dem Alphabet. In und für sich wäre nichts dagegen zu sagen, wenn die Sache vorher eingeteilt würde. Die Verwaltung des Schlachthofes hat die Unterlagen dazu, irgend welche Vorbereitungen aber für eine schnellere Abwicklung zu treffen, fällt ihr nicht ein. Da stehen die Metzger nun von des Morgens 8 Uhr ab schon und warten. Oft wird es nachmittags 4 Uhr, bis die Leute mit den letzten Buchstaben im Alphabet an die Reihe kommen. Im allfälligen Falle bekommen sie dann ein Kälbchen. Das nennt die Welt dann Organisation. Es heißt aber den Bürokratismus auf die Spitze treiben, so zu verfahren. Etwas könnte man den Metzgern die Sache doch erleichtern. Bei dieser Gelegenheit sei ein Vorkommnis erwähnt, das an Schöppensiebter Streiche erinnert und der Verwaltung der Stadt nach dem Schema F die Krone aufsetzt. Für eine hiesige Firma war im Zollbahnhof ein Waggon ausgeschlachtet Kälber eingetroffen. Der Waggon brachte laut Frachtbrief drei Tage, bis er vom Zollbahnhof in den Viehhof gelangte. Erst jetzt wurde die Firma verständigt, daß ihr Fleisch zur Abnahme bereit stehe. Diese außerordentliche Verzögerung im dringlichen Transport hatte natürlich bewirkt, daß das Fleisch der Tiere nicht mehr ganz einwandfrei war. In Friedenszeiten wäre es sicher nicht frei gegeben worden. So aber wurde es rasch gekübelt und zu Wurst verarbeitet. Auf die telegraphische Mitteilung an die Reichsstelle in Berlin, daß das Fleisch ohne Genehmigung verteilt worden sei, hat heute noch die Antwort einzutreffen. So arbeitet man im Staate wie in der Stadt, und wundert sich dann, daß es mit der Lebensmittelversorgung überall nicht klappt.

Verfälschte Wurst. Im Laufe des Krieges ging der Kaufmann Israel Rös Halbreich, der bis dahin mit Fleischhändlern und Trüffeln gehandelt hatte, wie viele andere zum Handel mit Rohmaterial über, und zwar machte er es sich zur Aufgabe, die Bevölkerung mit Wurst zu versorgen. Dabei ist er mit den Behörden in Konflikt gekommen und Ende Januar ist ihm der Wursthandel untersagt worden. Es wurde bald mal in Saarbrücken von ihm stammende Wurst angehalten, die sich bei näherer Betrachtung als eine übermäßig gefüllene Ferkelwurst darstellte. Neben war aber kein Wort gesagt worden, daß der Darm vollständig im Innern war. Ein Verfahren wegen dieser Wurst ist in Kiel anhängig, weil als der Hauptschuldige ein Kieler Importeur in Frage kommt. Herr Halbreich hat aber auch direkt schwedische Wurst eingeführt, im Ganzen 300 Zentner. Diese Wurst wurde bei der ersten Untersuchung hier zwar nicht gerade als „prima“, aber als einwandfrei befunden. Ferkelfleisch enthält sie nicht. Später aber kamen Beschwerden. Offenbar ist die Wurst, die aus derselben Quelle stammte, immer schlechter geworden. Es ist immer minderwertigeres Fleisch genommen und dem entsprechend der Zusatz an Kochsalz immer stärker geworden. Zuletzt wurden 16,2 Prozent Kochsalz festgestellt. Die Wurst war ungenießbar und mußte als verdorben im Sinne des Gesetzes bezeichnet werden. Das Schöffengericht war der Meinung, daß es Halbreich, wohl sicher gemacht durch die Nachbestellungen, die er anfanglich bekommen hatte, im Laufe des Handels doch an der nötigen Sorgfalt in der Nachprüfung der Ware habe fehlen lassen, und verurteilte ihn wegen fahrlässiger Rohvermittlungsfälschung zu einer Geldstrafe von 25 Mark. Herr Halbreich wird die sehr gelinde Strafe zu den Geschäftskosten huchen.

Gewürzte Milch. Wir werden vom Polizeipräsidenten um Abdruck folgenden Schreibens gebeten: In einer im ersten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 21. April unter „Frankfurter Angelegenheiten“ veröffentlichten Aufschrift wird darüber gesagt, daß die ausführenden Polizeibeamten die nicht einwandfrei befundene Milch einfach auf die Straße schütten. Hier ist von Polizeibeamten weder vor noch nach Kriegsausbruch derart verfahren worden. Es wird vielmehr darauf geachtet, daß etwa in Einzelfällen beschlagnahmte Milch nach Abschluß der Untersuchung in einer eckiglich zulässigen Weise verwendet wird. Von Milchhändlern wurde allerdings schon öfter verfallene Milch auf die Straße geschüttet, um eine bevorstehende polizeiliche Probenahme zu verhindern.

Ein Geschenk für das Foyer des Opernhauses. Der Besitzer des H. Nicolas Monastolischen musikalischen Museums, Herr Nicolas Monastol, stellt dem Magistrat der Stadt zwecks Aufstellung im Foyer des Opernhauses eine Wüste als Geschenk zur Verfügung. Es handelt sich um eine solche der zu Welt und großem Ansehen gelangten Frankfurterin und Meisterin der Gesangs Kunst Mathilde Marcks, geboren zu Frankfurt a. M. Hinter der schlichten Mauer (jetzigen Stiftstraße) am Sonntag den 24. März 1821, gestorben in London 1913, Tochter des Joh. Friedr. Graumann (1789—1850), Major und Chef des 1. Bataillons der Frankfurter Stadtwehr-Infanterie. Der Schöpfer des Originals der erwähnten Wüste ist der bekannte Berliner Professor Joseph Hübner.

Erwischter Fahrraddieb. Hinter den Buchhändlern der Häufergasse wurde der Schloffer Friedrich St. aus der Friesengasse beim Verlegen eines Fahrradrades überfallen und verhaftet. Der jugendliche Dieb wollte das Rad lediglich reparieren, obwohl es erst 4 Uhr morgens war, gefand aber schließlich den Diebstahl ein. Im Arrestlokal des Polizeikommissariats befragte er sich dann zu erhängen, konnte aber noch rechtzeitig abgeschnitten werden. St. steht in dringendem Verdacht, noch eine größere Anzahl anderer Fahrräder gestohlen zu haben.

Boisfacher Unfall. In der Schloßstraße stürzte gestern Abend der 52jährige Arbeiter Konrad Jahn ohnmächtig auf den Straßenbelag nieder und wurde im gleichen Augenblick von einem Straßenbahnwagen, der nicht mehr rechtzeitig halten konnte, überfahren. Hierbei erlitt er außer organischen Querschnittungen auch einen Bruch des linken Armes. Jahn kam ins Elisabethen-Krankenhaus.

Was zeitwidrig ist und doch vorkommt.

Die Gemeindeverwaltungen haben jetzt wirklich ihre Hände mit der leidlichen Zurechtfindung ihrer Finanzen. Geht es dabei an manchen Stellen nicht so ab, wie es die Sachlage auf das allgemeine Wohl erfordert, und zwar auch durch direktes Verschulden der maßgebenden Stellen. Der Finanzbericht der Gemeinden aufmerksamer verfolgt, kann man merkwürdige Feststellungen machen.

Witunter freilich müssen die Gemeindeverwaltungen den Notwendigkeiten, Zeitwidrigkeiten, die sich in ihren finanzpolitischen Betrieben abspielen, ruhig zusehen, müssen selbst einen Finger dazu rühren zu können. Da müßte eine höhere Gewalt eingreifen. Aber die zeigt sich nicht, so bedrängt sie auch vonnöten wäre. Mutet es a. B. nicht sehr eigenartig an, wenn man da in einem Finanzbericht der Stadt Dülmen u. a. liest:

„Von der Wehrungsbau des Jahres 1916 entfallen rund 10 Prozent auf das Steuerprivileg des Herzogs von Croh. Infolge des Wehrungsbau des Herzogs muß die Stadt eine höhere Steuer abführen; sie vermag diese jedoch nicht auf die Einkommensteuer des Herzogs umzulegen, da dieser durch den mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag von 1837 von jeder persönlichen Steuer befreit ist. Der Ausfall muß daher von der übrigen Bürgersteuer getragen werden.“

Der Herzog von Croh hat im Gegensatz zu vielen anderen Leuten während des Krieges höhere Einnahmen, er macht vielleicht Kriegsgewinne, und da er in der Gemeinde Dülmen wohnt, spielen seine höheren Einnahmen für die Kreisabgabe der Stadt Dülmen eine Rolle. Die Gemeinde wird dadurch in dieser Kriegszeit außerordentlich belastet. Aber sie vermag sich beim Herzog v. Croh eine Rückerstattung zu leisten, denn er hat ja höhere Gewinne eingeheimet. Jedoch, er zieht sein Vergament, und da steht es allerdings schwarz auf weiß, daß das Privilegium den großen Krieg überdauert. Es hilft nichts: Der Ausfall muß von der übrigen Bürgersteuer getragen werden.

Sollte man nicht annehmen können, daß sich derartige frasse Zeitwidrigkeiten in dieser sog. großen Zeit von selbst sozusagen verwischen? Aber wenn sie es nun nicht tun, — müßte man da nicht im Interesse der Gemeinden von höherer Stelle alsbald eingreifen?

Neues aus aller Welt.

Englische Volkszählungsergebnisse.

Wie die „Times“ vom 18. April dem Bericht des Registrar General für 1914 entnimmt, betrug die Bevölkerung von England Mitte 1914: 17 877 052 Männer, 19 083 622 Frauen, im ganzen 36 960 674. Die Seiratsziffer betrug 15,9 für Tausend, das heißt 0,4 mehr als der Durchschnitt von 1901/10, seit 1907 die höchste beobachtete Ziffer. Die Geburtsziffer für 1914 betrug 23,8 für Tausend, d. h. 2 unter dem zehnjährigen Durchschnitt, die geringste bisher beobachtete Ziffer. Die Geburtsziffern sind am höchsten in Wales, sodann kommen die Grafschaften nördlich der Humberlinie, während die südlichen Grafschaften sehr stark zurückbleiben. Die Ziffer der Sterbefälle betrug 14,0 für Tausend, d. h. 1,4 unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Die Kindersterblichkeit betrug 105 für 1000 Geburten oder 14 unter dem zehnjährigen Durchschnitt; sie ist die geringste bisher beobachtete Ziffer. Die vorläufigen Zahlen für 1915 zeigen jedoch bereits eine Zunahme der Kindersterblichkeit auf 11.

Verurteilte Dienstmädchen-Schinderin. Das Schwurgericht Berlin verurteilte die Frau Alara Koch wegen vorsätzlicher Körperverletzung ihres 17jährigen Dienstmädchens Minna Neumann mittels gefährlicher Werkzeuge, unter Verfolgung mildernder Umstände, zu 3 Jahren Gefängnis, von welchen 6 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden. Das Dienstmädchen, ein ostpreussischer Flüchtling, ist infolge der Mißhandlung gestorben.

Zeitgemäße. Im Friedberger „Queistboten“ zeigt ein verlassener Mensch an: „Achtung! Mit für 17 Mark! Ruch! Sped! dabongelaufen ist meine Frau Alara Koch. Sie selbst befindet sich als Hauswirtschaftlerin bei Widwina Hofmann in Vitzth. Ich warne jeden, der Person etwas zu borgen, da die Schulden für dieselbe nicht bezahlte. Hausbesitzer Hermann Pfeiffer, Heppendorf, Kreis Löwenberg.“

Auch für 17 Mark Sped wird einmal alle. Der Mann soll also ruhig warten, ob seine Alara auch dann noch eine so begehrtete Wirtschaftlerin bleibt!

Telegramme.

Das englische Wehrpflichtgesetz.

Allgemeine Wehrpflicht.

London, 4. Mai. (W. B.) Im Unterhause hat Asquith das neue Wehrpflichtgesetz eingebracht, das die Bestimmungen der am 27. April zurückgezogenen Bill mit dem Zusatz des Zwangsdienstes für die Verheirateten zwischen dem 18. und dem 41. Lebensjahr enthält. Die Bestimmung wird erst einen Monat nach der Annahme der Bill in Kraft treten, um den Leuten zu ermöglichen, sich freiwillig einschreiben zu lassen. Ein Sondervorbehalt für Dienste Leute ist vorgesehen, die nicht sofort gebraucht werden können zu ihrer bürgerlichen Beschäftigung zurückkehren bis sie einberufen werden. — Die erste Lesung des Wehrpflichtgesetzes ist einstimmig angenommen worden.

Die Lage in Irland.

London, 4. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Lord French berichtet, die Lage in Irland sei ruhig; das Einsammeln von Waffen in Dublin und die Verhaftung kühner Aufständischer mache befriedigende Fortschritte, die strengen Absperrungsmaßnahmen würden noch aufrechterhalten. Die Aufständischen hätten die Polizeibetraden in Droimore bei Salms angegriffen, die Polizei hätte aber standgehalten, bis sie befreit wurde. Der Süden Irlands sei ruhig und lehre zu geordneten Verhältnissen zurück. Die Lage in Ulster sei normal.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 3. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht: Im Lenzgebiet wurden kleine feindliche Angriffe gegen das Verteidigungswerk und gegen die Stellung von Castellaro statt genommen. Im Apennin stürzte unsere Artillerie Panzerwagen, Bügen und Versperrungsschlangen. Von der Gisch bis zur Brückengegend dieses Abschnittes überflogen und nach der Ebene gelangen; sie wurden von unseren Verfolgungsgeschwadern angegriffen und in die Flucht getrieben. Im Maroladomassio, auf Tana und der oberen Poebene schritten feindliche Angriffe überall. An der Fronten verhältnismäßige Ruhe.